

VerbundVolksbank OWL eG
Institutsgruppe

Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR

per 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	3
2	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	6
3	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	13
4	Schlüsselparameter (Art. 447)	15
5	Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)	17

Unsere VerbundVolksbank OWL eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die VerbundVolksbank OWL eG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen des Art. 433c Abs. 2 CRR zum Stichtag 31. Dezember 2023 um. In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurde die Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH voll konsolidiert einbezogen. Da die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe (im Folgenden VerbundVolksbank OWL eG genannt) im Wesentlichen durch die VerbundVolksbank OWL eG bestimmt wird, werden nachfolgend grundsätzlich die Regelungen der VerbundVolksbank OWL eG dargestellt. Die quantitativen Angaben basieren auf der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe.

1 Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Das Risikocontrolling und das Risikomanagement sind die beiden tragenden Säulen des Risikosteuerungssystems der Bank. Die ablauforganisatorische Einbindung des Risikosteuerungssystems in die Unternehmensführung ist grundlegend in der MaRisk-konformen Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Eine detaillierte Beschreibung der Risikomessinstrumente und Überwachungsabläufe hat die VerbundVolksbank OWL eG im Risikohandbuch dokumentiert.</p> <p>Das Risikocontrolling beinhaltet die Risikoidentifizierung im Rahmen einer fortlaufenden Risikoinventur, die Quantifizierung, Limitierung, Überwachung sowie das Reporting der Risiken. Aufgabe des Risikomanagements ist es, die identifizierten und im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitierten Risiken aktiv zu steuern. Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand. Er wird dabei vom Anlage- und Kreditrisikoausschuss beraten.</p> <p>Zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit hat die VerbundVolksbank OWL eG zum 1. Januar 2023 auf die normative und ökonomische Perspektive als komplementäre, sich ergänzende Ansätze nach Maßgabe des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) umgestellt. Unsere zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren auf Basis des genossenschaftlichen „VR-Control-Konzepts“ berücksichtigen somit sowohl das Ziel der Fortführung unseres Instituts (normative Perspektive), als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive).</p> <p>Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk-Modelle (VaR-Modelle) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Die ermittelten Risiken werden auf</p>

	<p>Gesamtbank-, Global- und Einzellimite angerechnet. Ergeben sich dabei Überschreitungen, kommt ein festgelegter Maßnahmenkatalog zum Einsatz. Zusätzlich werden diverse historische und hypothetische Stresstests durchgeführt, um die Resilienz der Bank auch in Extremsituationen zu gewährleisten.</p> <hr/> <p>Aufgrund der durch die Bank wahrgenommenen Losgrößen-, Fristen- und Risiko-transformationfunktion sind Risiken dem Bankgeschäft immanent. Als wesentliche Risiken, die die künftigen Ergebnisse, Eigenmittel- und Liquiditätsentwicklung negativ beeinflussen können, stehen insbesondere Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken im Mittelpunkt der Risikosteuerung der Bank.</p> <p>Die Steuerungskonzeption unserer Bank umfasst im Bereich des Kreditrisikos im Kundengeschäft sowohl die an der handelsrechtlichen Rechnungslegung ausgerichtete, periodische Ergebnissteuerung, als auch die barwertige Kreditrisikosteuerung. Zielgröße der periodischen Ergebnissteuerung ist das jahresbezogene "Bewertungsergebnis Kredit". Daneben werden mit Hilfe des barwertigen Kreditportfoliomodells (VR-Control KPM-KG) der erwartete und der unerwartete Verlust auf Basis einer Value-at-Risk-Konzeption mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet. Während der unerwartete Verlust im Rahmen der Risikotragfähigkeitssystematik limitiert und gesteuert wird, wird der erwartete Verlust in Form der Risikoprämienbarwerte von der Risikodeckungsmasse abgezogen.</p> <p>Das Marktrisiko setzt sich aus den Teilrisiken Zinsrisiko, Marktrisiko Aktien, Marktrisiko Fonds, dem Währungsrisiko sowie dem Risiko aus Impliziten Optionen zusammen. Im Rahmen der ökonomischen Risikomessung des Zinsrisikos berechnen wir monatlich einen Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, der auf einem historischen Zeitraum basiert. Als Szenariotechnik verwenden wir die klassische historische Simulation über eintägige Diskontierung mittels Resampling. Die Marktrisiken in den Fonds bzw. die weiteren Marktrisiken (u.a. Aktien und Wahrungen) werden anhand der Risikokennzahlen der Fondsgesellschaften mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bei einer Haltedauer von 250 Tagen oder durch pauschale Abschläge abgeleitet aus der Historie ermittelt.</p> <p>Die dargestellten Markt- und Kreditrisiken werden durch aktive Absicherungsgeschäfte systematisch begrenzt. Im Rahmen einer dynamischen Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene setzen wir verschiedene Zinssicherungsinstrumente ein. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Zinsswaps.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus den Teilrisiken Refinanzierungskosten- und Zahlungsunfähigkeitsrisiko zusammen. Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt durch Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit als Gegenüberstellung von Liquiditätsdeckungspotenzial und szenariobasierten Liquiditätsabläufen. Für das Refinanzierungskostenrisiko besteht in der Risikodeckungsmasse ein Risikopuffer.</p> <hr/> <p>Die Maßnahmen und Prozesse zur Steuerung der operationellen Risiken unserer Bank zielen auf die Vermeidung und Überwachung von Verlusten aus diesem Bereich ab. Dazu wird seit 2006 eine Schadensfalldatenbank geführt, mit der Art, Umfang und Häufigkeit schlagend gewordener operationeller Risiken systematisch erfasst werden. Auf dieser Grundlage wird eine Verlust-/Risikodatenbank generiert, die zu einer weiter verbesserten Risikosteuerung beiträgt. Weiterhin werden potenzielle Risiken im Rahmen eines Self-Assessments ermittelt. Durch Abzug vom Risiko-</p>
--	---

	deckungspotenzial des daraus errechneten Value-at-Risk-Wertes bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent wird diesen Risiken Rechnung getragen.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Auf der Grundlage der angemessenen Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven (ökonomisch und normativ) unter den von der VerbundVolksbank OWL eG definierten Risikoszenarien gegeben. Die internen Simulationen kommen darüber hinaus zum Ergebnis, dass die Liquidität sichergestellt und die Eigenmittelanforderungen erfüllt werden. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Auch wenn derzeit im Kreditportfolio keine höheren Kreditrisiken als in der Vergangenheit auszumachen sind, besteht das Risiko negativer wirtschaftlicher Folgen aufgrund der weiterhin hohen inflationsbedingten Kostensteigerungen für unsere Kunden und damit für unsere Bank im laufenden Jahr. Der sich auf der Grundlage unserer Risikomessverfahren auf Sicht von zwölf Monaten ergebende potenzielle Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft ist in der Berechnung der Risikotragfähigkeit und der Eckwertplanung berücksichtigt. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens- und Substanzsituation des Instituts auch im Berichtszeitraum 2024 gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Bei den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungs- und Aufsichtsmandate. Alle Angaben sind jeweils ohne Mandate bei der VerbundVolksbank OWL eG. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung der Richtlinie zur Diversitätsstrategie der VerbundVolksbank OWL eG sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung ebenfalls unter Beachtung der Richtlinie zur Diversitätsstrategie der VerbundVolksbank OWL eG und entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2 Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in (TEUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	236.560	P12a
	davon: Geschäftsguthaben	236.560	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	397.972	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	35	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	398.570	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.033.137	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	68	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	405	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	473	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.032.664	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.032.664	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.426	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	75.468	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	77.894	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.	k.A.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	77.894	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.110.559	
60	Gesamtrisikobetrag	6.547.282	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,77	
62	Kernkapitalquote	15,77	
63	Gesamtkapitalquote	16,96	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,96	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,22	

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,96	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	37.891	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.500	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	92.825	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	75.468	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	75.468	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss ¹	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	112.662	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,00	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.681.279	
4	Forderungen an Kunden	6.820.169	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	554.180	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	487.525	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	227.966	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	81.346	
9	Treuhandvermögen	20.141	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,00	
11	Immaterielle Anlagewerte	36	8
12	Sachanlagen	101.381	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	18.013	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	1.163	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.901.183	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.062.751	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	
4	Treuhandverbindlichkeiten	20.141	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	9.769	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	11.077	
7	Rückstellungen	63.616	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	8.180	46+47
10	Genussrechtskapital	0,00	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	451.410	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	240.781	1
12b	Kapitalrücklage	35	3
12c	Ergebnisrücklagen	403.013	2
12d	Bilanzgewinn	20.200	

¹ Die Bilanz stellt die Werte der VerbundVolksbank OWL eG auf Einzelinstitutsebene zum 31.12.2023 dar.

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3 Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TEUR)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022 ²	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.031.906	k.A.	482.553
2	Davon: Standardansatz	6.031.906	k.A.	482.553
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	8.611	k.A.	689
7	Davon: Standardansatz	5.567	k.A.	445
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	3.045	k.A.	244
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.

² Der Offenlegungsbericht für die Institutgruppe VerbundVolksbank OWL eG wird erstmals zum 31.12.2023 erstellt. Zum Vorjahr 31.12.2022 liegen somit keine Werte auf Konzernebene vor.

EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	99.782	k.A.	7.983
21	Davon: Standardansatz	99.782	k.A.	7.983
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	406.983	k.A.	32.559
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	406.983	k.A.	32.559
EU 23 b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23 c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	232.063	k.A.	18.565
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	6.547.282	k.A.	523.783

4 Schlüsselparameter (Art. 447)

in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.032.664				k.A.
2	Kernkapital (T1)	1.032.664				k.A.
3	Gesamtkapital	1.110.559				k.A.
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	6.547.282				k.A.
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,77				k.A.
6	Kernkapitalquote (%)	15,77				k.A.
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,96				k.A.
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.				k.A.
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.				k.A.
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.				k.A.
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00				k.A.
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				k.A.
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.				k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74				k.A.
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,22				k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,46				k.A.
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,46				k.A.
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,96				k.A.
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.612.649				k.A.
14	Verschuldungsquote (%)	10,74				k.A.
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.				k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.				k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				k.A.

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				k.A.
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	974.543				k.A.
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	949.536				k.A.
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	278.573				k.A.
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	670.963				k.A.
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	145,25				k.A.
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.118.524				k.A.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.952.728				k.A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119,58				k.A.

5 Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.</p> <p>Eine Festlegung der Vergütung erfolgte für die Mitarbeiter in einer Sitzung der Geschäftsleitung und für die Mitglieder der Geschäftsleitung in einer Sitzung des Vorstandsausschusses des Aufsichtsrates.</p>
Buchst. b	<p>Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volks- und Raiffeisenbanken.</p> <p>Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.</p> <p>Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.</p>
Buchst. c	<p>Unsere Mitarbeiter können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Volks- und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • dem Vergütungstarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • der Betriebsvereinbarung und • den einzelvertraglichen Regelungen. <p>Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und stehen mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. Im Nichtmarkt (Kontrolleinheiten) und dem Stab können aufgrund persönlicher und/oder Teamleistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.</p>
Buchst. d	<p>Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.</p> <p>Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand</p>

derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	25	5	45
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	336	3.120	5.528
3		Davon: monetäre Vergütung	336	3.120	5.528
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen		605	
8		(Gilt nicht in der EU)			
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		5	45
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		940	1.229
11		Davon: monetäre Vergütung		940	1.229
12		Davon: zurückbehalten			
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a		Davon: zurückbehalten			
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y		Davon: zurückbehalten			
15	Davon: sonstige Positionen				
16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		336	4.060	6.757

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	73.434
Davon fix [in TEUR]	68.233
Davon variabel [in TEUR]	5.201
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.180

Die Tabellen EU REM2 und EU REM3 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir keine garantierten variablen Vergütungen und keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1 Person
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	